Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung findet am Donnerstag, den 04.10.2018 statt.
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 13.09.2018

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

3.1 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018

4 Beratung zu aktuellen Themen

4.1 Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2018

Änderungsantrag zu TOP 9.5 Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0063/2018

4.2 Einhaltung von Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen, Stadtteil Grünhufe
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0068/2018

4.3 Votum zum Erschließungskonzept Quartier 33

4.4 Themen und Projekte des Gestaltungsbeirates

4.5 Vorhaben auf der Fläche des ehemaligen Plattenwerks

4.6 Stellungnahme des Ausschusses zu einer Bürgeranfrage (Verkehr in der Altstadt)

5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6 Beratung zu Beschlussvorlagen

6.1 Förderung Heilgeiststraße 44/45 u. Papenstraße 24
Vorlage: H 0066/2018

7 Beratung zu aktuellen Themen -keine-

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Niederschrift
der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 13.09.2018
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:20 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r
Herr Thomas Haack
Herr André Meißner

Mitglieder
Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger
Herr Jan Gottschling
Herr Stefan Nachtwey
Herr Jürgen Suhr
Herr Peter van Slooten

Vertreter
Herr Lothar Franzke — Vertretung für Frau Kathrin Ruhnke

Protokollführer
Frau Gaby Ely

von der Verwaltung
Herr Stephan Bogusch
Herr Peter Fürst
Frau Kirstin Gessert
Frau Beate Löffler
Herr Ekkehard Wohlgemuth
Frau Karin Zech

Gast
Herr Peter Sobottka
Herr Klaus-H. Petersen
Frau Kerstin Happ
Frau Ines Sommer
Herr Olaf Wermke

Tagesordnung:

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 23.08.2018

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/ Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund - Einleitung des Aufhebungsverfahrens für eine Teilfläche
Vorlage: B 0040/2018

3.2 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018

4 Beratung zu aktuellen Themen

4.1 CarSharing in Stralsund fördern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0123/2017

4.2 3 D Schriftzug,,Stralsund´´
Einreicher : Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2018

4.3 "Erschließungskonzept Quartier 33"

5 Verschiedenes

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:
Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 23.08.2018

Die Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 23.08.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/ Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund - Einleitung des Aufhebungsverfahrens für eine Teilfläche
Vorlage: B 0040/2018

Frau Zech erläutert die Vorlage.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0040/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018

Herr Fürst führt aus, dass die Bürgerschaft der Hansestadt im Jahr 2015 einen Beschluss gefasst hat, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, eine kostenneutrale Lösung für den Verbleib der Gorch Fock I in Stralsund zu erarbeiten.
Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden Gespräche mit dem Eignerverein und mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Diese Gespräche sind in der Zwischenzeit soweit gekommen, dass nun eine Entscheidung der Bürgerschaft notwendig ist.

Ziel ist es, den Oberbürgermeister mit einem Verhandlungsmandat gegenüber dem Verein auszustatten, so dass die Hansestadt Eigentümer des Schiffes wird.

In der Vorlage werden drei Variante vorgestellt, die denkbar wären:

1. Die Hansestadt Stralsund erwirbt das Schiff, setzt es in Stand und der Verein wird das Schiff weiter betreiben.

2. Die Hansestadt Stralsund wirbt Fördermittel für die Instandsetzung des Schiffes ein und reicht diese an den Verein weiter. Das Schiff wird durch den Verein saniert und wird weiterhin von dem Verein betrieben.

3. Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich nicht an der Zukunftssicherung des Schiffes und riskiert so, dass das Schiff den Hafen verlässt oder anderweitig verwertet wird.

Außerdem sind in der Vorlage die Vor- und Nachteile zu den einzelnen Varianten und die Kosten dargestellt. Die Sanierungskosten für das Schiff werden momentan auf 6,8 Mio. €. geschätzt. Weitere 200.000€ werden für die Einrichtung einer Ausstellung an Bord benötigt und für den Kauf des Schiffes sind 980.000€ vorgesehen.

Über die Gesamtsumme wurde ein Fördermittelantrag beim entsprechenden Ministerium gestellt. Die Förderfähigkeit und –würdigkeit wurden bestätigt, es gibt von Seiten des Ministeriums aber noch Nachforderungen.

Herr Suhr stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Außerdem fragt er, was passiert, wenn Variante 1 der Vorlage gefolgt wird, sich daraus eine 25 jährige Bindungsfrist ergibt und in dieser Zeit Kosten entstehen, die nicht abzusehen sind oder nicht durch den Verein getragen werden können bzw. der Verein in eine Situation gerät, aus der heraus er den Betreibervertrag nicht erfüllen kann.

Außerdem möchte Herr Suhr wissen, ob Variante 1 aus der Vorlage auch eine Bautätigkeit und die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel durch den Verein vorsieht.

Herr Fürst erklärt, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass eine 25 jährige Zweckbindung Auflage des Fördermittelbescheides sein wird.
Weiter erklärt er, dass sich das Verhandlungsmandat des Oberbürgermeisters vermutlich auch auf den Betreibervertrag erstreckt.

Dem Verein ist es gelungen, das Schiff ohne nennenswerte Zuschüsse der öffentlichen Hand in dem momentanen Zustand zu halten, davon wird auch in den nächsten Jahren ausgegangen.

Sollte Variante 1 gewählt werden, beinhaltet diese, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümer des Schiffes wird und damit auch Bauherr. Herr Fürst geht davon aus, dass für die notwendigen Bauleistungen Dritte benötigt werden.
Daraufhin fragt Herr Suhr, ob die Dritten in der Kostenschätzung bereits enthalten sind.
Herr Fürst verneint die Frage. Die Möglichkeit der Vergabe an Dritte muss mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit verhandelt werden.

Herr van Slooten erkundigt sich, ob es stimmt, dass der Verein 10% der nichtförderfähigen Kosten tragen soll und der Kaufpreis unter anderem deshalb so hoch eingeschätzt worden ist, weil der Verein das Geld benötigt, um offene Verbindlichkeiten und ähnliches zu begleichen.

Dazu erklärt Herr Fürst, dass der Kaufpreis durch den Verein genannt worden ist und noch verhandelbar ist. Weiter hat der Verein gegenüber der Stadt erklärt, dass er die nichtförderfähigen Kosten und den 10%igen Eigenanteil der Förderung übernehmen wird.

Herr van Slooten fasst die Fakten zusammen und schlägt vor, wenn dem Oberbürgermeister das Verhandlungsmandat erteilt wird, dass die Fraktionen alle zwei Monate über den aktuellen Sachstand informiert werden, um so Konflikte zu erkennen und zu lösen.

Herr Lastovka erkundigt sich, ob es einen zeitlichen Rahmen gibt, der beachtet werden muss.
Herr Fürst nennt das Jahr 2020 als Rahmen, da in diesem Jahr die Genehmigung für die Schwimmfähigkeit des Schiffes erlischt. Die Genehmigung, die Gorch Fock I als Museumsschiff betreiben zu dürfen, erlischt 2018. Im September wird die Takelage des Schiffes noch einmal überprüft und bei einem positiven Bescheid die Betreibergenehmigung verlängert.

Auf die Frage von Herrn Gottschling antwortet Herr Fürst, dass letztendlich der Oberbürgermeister darüber entscheidet, ob eine Vorlage in den Ausschüssen beraten wird oder nicht.

Herr Sobottka fragt, ob der Kaufpreis für das Schiff von der Stadt alleine getragen wird oder ob hier Fördermittel ausgereicht werden. Außerdem weist Herr Sobottka auf die Wichtigkeit des Betreibervertrages hin. Dem stimmt Herr Fürst zu und erklärt, dass der Verein ein Konzept über die Nutzung des Schiffes erarbeiten muss.
Das Ministerium hat signalisiert, den Kaufpreis ebenfalls zu fördern.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Punkte, die im Gutachten genannt sind und auf Reduzierungen hindeuten, der Stand sind, in welchem das Schiff die nächsten 25 Jahre erhalten werden soll oder ob vorgesehen ist, hier Verbesserungen vorzunehmen.
Außerdem merkt Herr Suhr an, dass in dem Gutachten von groben Kosten die Rede ist, er möchte wissen, wer eventuelle Mehrkosten übernimmt.

Herr Fürst erklärt, dass in einem Gutachten aus dem Jahr 2015 eine Kostenschätzung vorgenommen worden ist. Anfang 2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit einen Finanzkorridor in Aussicht gestellt, in dem es sich zur Förderung bereit erklären würde.

Ziel der Stadt ist es, das Schiff 25 Jahre schwimmfähig zu halten ohne Dockung und es als Museumsschiff, also als Stilllieger, zu nutzen. Auf Grund dieser Angaben hat sich der Gutachter das Schiff noch einmal angeschaut und daraufhin die grob Kosten ermittelt.

Herr Haack fragt, wie aussagefähig die Schätzung des Gutachters ist. Auch er möchte wissen, wer eventuelle Mehrkosten trägt.

Herr Fürst erklärt, dass das jetzt vorliegende Gutachten davon ausgeht, dass von Spant 40 bis 94 die Außenhaut des Schiffes bis in Höhe zur Wasserkante gewechselt wird und so die Schwimmfähigkeit der Gorch Fock I für 25 Jahre gesichert werden kann. Die Verwaltung geht davon aus, dass die veranschlagten 6,8 Mio. € ausreichen.

Herr Haack fragt noch einmal nach, ob die Finanzierung des Projektes für die Stadt kostenlos ist. Herr Fürst bestätigt dies.

Herr Haack ist der Meinung, dass die jährlichen Bewirtschaftungskosten, die von der Stadt mit 100.000€ bezuschusst werden, in der Finanzierung mit genannt werden müssen.

Herr Fürst verweist auf den Betreibervertrag, der noch ausgehandelt werden muss. Momentan wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen, die der Verein erzielt, die Kosten für die Bewirtschaftung des Schiffes decken. Der Verein geht von 60.000 Besuchern jährlich aus, außerdem werden auf dem Schiff verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Es wird von Einnahmen in Höhe von mindestens 250.000€ ausgegangen.

Herr Lastovka versichert sich, ob der Verein das Schiff momentan betreibt und von den Einnahmen sogar instand hält. Herr Fürst betätigt die Annahme.

Auf die Frage von Herrn van Slooten antwortet Herr Fürst, dass es bei anderen Projekten der Hansestadt, bei denen höhere Kosten entstanden sind, möglich war, durch das Stellen von Änderungsanträgen beim Zuwendungsgeber diese Kosten nachfördern zulassen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Fürst, dass bei der Beantragung von Fördermitteln der Antrag auch immer eine Spalte für die Folgekosten ausweist, hier wurden die 100.000€ angegeben, welche aber durch den Verein getragen werden sollen.

Herr Lastovka stellt den Antrag die Vorlage zur Beratung in die Fraktion zu verweisen zur Abstimmung:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung erneut beraten.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 CarSharing in Stralsund fördern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0123/2017

Herr Bogusch weist darauf hin, dass sich das Carsharing Gesetz inhaltlich ausschließlich auf Bundesstraßen und Ortsdurchfahrten bezieht. Für Landes,- Kreis- und Kommunalstraßen wird durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V derzeit an einer entsprechenden Gesetzesvorlage gearbeitet, sodass über eine Sondernutzung Carsharing möglich wird. Da es noch keine genauen gesetzlichen Regelungen gibt, sind die Möglichkeiten eingeschränkt.
Die Firma Flinkster hat eine Anfrage an die Stadt gestellt, weitere Carsharingangebote machen zu wollen, dies ist momentan aber nur auf städtischen Flächen umsetzbar.

Auf die Frage von Herrn Suhr antwortet Herr Bogusch, dass es Überlegungen gibt, mit den Stadtwerken in diesem Bereich zusammen zu arbeiten. Denkbar wäre es Poolfahrzeuge, wenn Sie von Mitarbeitern nicht genutzt werden, zur Verfügung zu stellen.

Herr Bogusch geht davon aus, dass es auch eine Frage des Klientels ist, wie gut Carsharing angenommen wird.

Auf den Einwand von Herrn Haack antwortet Herr Bogusch, dass in Berlin, wo es einige Stellflächen für Carsharing-Fahrzeuge gibt, die Gesetze eventuell schon angepasst wurden.

Herr Suhr fragt, ob die Möglichkeit besteht, Abstellflächen in Parkhäusern für Carsharing zu nutzen. Herr Bogusch bestätigt die Möglichkeit.

zu 4.2 3 D Schriftzug„Stralsund´´
Einreicher : Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2018

Frau Löffler schlägt vor, dass Thema noch einmal aufzugreifen, wenn die Planung der Freiflächen auf der nördlichen Hafeninsel beginnen und in diesem Zusammenhang auch die Errichtung eines 3 D Schriftzuges geprüft wird.

zu 4.3 "Erschließungskonzept Quartier 33"

Zu Beginn verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, Herrn Klaus-H. Petersen vom Planungsbüro Rederecht zu erteilen.

Die gezeigte Präsentation wird den Ausschussmitgliedern nach der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Herr Wohlgemuth führt in die Thematik ein. Er erklärt, dass es nicht damit getan ist, aus dem Fußweg eine Fahrbahn zu machen. Der Bebauungsplan hat eine unmittelbare rechtliche Wirkung, das heißt, die Umsetzung der Planungsziele muss per Festsetzung im B-Plan gesichert sein. Es ist u. a. darauf zu achten, welche Verkehrsradien einzuhalten sind. Weiter müssen die Breiten der Zufahrten berücksichtigt werden und auch, welche Konsequenzen das für das Bebauungskonzept hat. Bevor die Festsetzungen im B-Plan geändert werden, benötigt die Verwaltung ein Votum des Ausschusses, mit welcher Variante fortgefahren werden soll.
Herr Wohlgemuth übergibt an Herrn Petersen, welcher die Präsentation erläutert.
Der Plan ist es, das Quartier wieder herzustellen und sich dabei auf die historischen Baufluchten zu beziehen und die Parzellenstruktur im Wesentlichen zu nutzen.
Es sollen Häuser mit Kemläden entstehen. Neu in das Quartier wurde ein Fußweg eingeplant.

Herr Petersen stellt drei Varianten vor, in denen das Abstellen von Pkw auf den Grundstücken dargestellt wird und zeigt auf, welche Veränderungen in der jeweiligen Variante vorgenommen werden müssten.

Herr Wohlgemuth ergänzt zur Variante 3, dass versucht worden ist, mit dem privaten Grundstückseigentümer Kontakt aufzunehmen über dessen Fläche, die Erschließungsstraße führen würde. Der Eigentümer ist nicht bereit, Flächen für Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das hat zur Folge, dass nur noch Variante 2 mit Einschränkungen in Frage kommt. Mit Umsetzung der 2. Variante können wahrscheinlich 5 – 6 Stellplätze geschaffen werden.

Herr Sobottka schlägt vor, in dem Innenhof ein einstöckiges Parkhaus zu errichten.
Herr Petersen erklärt, dass heute eher ein grüner Innenhof in der Innenstadt als eine direkte Parkmöglichkeit favorisiert wird. Herr Petersen macht deutlich, dass es sich um eine Abwägungsentscheidung handelt.

Herr Suhr fragt, ob es zutreffend ist, dass sollte Variante 3 umgesetzt werden, auch die Jacobiturmstraße einen anderen Charakter erhalten würde. Außerdem möchte er wissen, ob bei Umsetzung der Variante 2 die Kemläden verloren gehen.
Herr Petersen bestätigt, dass die Errichtung der Stellplätze auch Auswirkungen auf die andern Straßen hat.
Herr Petersen geht auf verschiedene Aspekte ein und spricht sich für die Lösung der Errichtung eines Parkhauses auf der Fläche in der Böttcherstraße aus.

Herr Lastovka macht deutlich, dass die Eigentümer nicht verpflichtet werden sollen, auf ihrem Grundstück ein Parkplatz zu errichten, es soll ihnen lediglich die Gelegenheit hierzu gegeben werden.
Herr Petersen weist darauf hin, dass die Straße, egal wie viele Parkflächen entstehen, verbreitert werden muss.

Herr Nachtwey weist darauf hin, dass durch die 50 wegfallenden Stellplätze die Parksituation in der Altstadt noch schwieriger wird. Weiter fragt er, ob es auch eine andere Zu- und Abfahrtsmöglichkeit geben würde, als die in der Präsentation vorgestellte.

Herr Petersen erklärt, dass es geometrische Bedingungen für Ein- und Ausfahrten gibt, die z. B. in der Papenstraße nicht eingehalten werden können. Die vorgestellte Variante ist die flächensparendste.

Herr Gottschling teilt mit, dass seine Fraktion die vorgestellten Varianten ablehnen wird.
Herr Gottschling fragt, ob es für die Haueigentümer grundsätzlich möglich wäre, unter ihrem Haus eine Garage zu errichten.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass es im Einzelfall bei der Schließung einer Baulücke möglich ist, eine Garageneinfahrt oder –durchfahrt zu errichten, hier ist dies allerdings ausgeschlossen.

Herr Meißner fragt, ob überlegt worden ist, der Kirche einen Grundstückstausch anzubieten. Die Kirche hat einen Grundstückstausch generell ausgeschlossen.

Der Vorschlag der Verwaltung wird in den Fraktionen beraten und in einer der nächsten Sitzungen erneut im Ausschuss beraten.

zu 5 Verschiedenes

Herr Lastovka bittet die Verwaltung mitzuteilen, welche Themen in der nächsten Sitzung des Gestaltungsbeirates besprochen werden.

Außerdem schlägt Herr Lastovka einen Stadtrundgang im Zusammenhang mit dem Antrag AN 0018/2018 „Weihnachtliche Beleuchtung in den Seitenstraßen“ vor. Aus seiner Sicht am besten dann, wenn die übliche Weihnachtsbeleuchtung hängt.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Hansestadt mit Auslegung des Projektes Marina Neuhof beteiligt wurde.
Frau Gessert teilt mit, dass die Abteilung Planung und Denkmalpflege des Amtes für Planung und Bau keine Unterlagen erhalten hat. Die Gemeinde Sundhagen hat die Stadt aber bei den Planungen beteiligt.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf

Da es im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keinen Redebedarf gibt, entfallen diese Tagesordnungspunkte und Herr Lastovka schließt die Sitzung.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0019/2018
öffentlich

Titel: Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"

Federführung:	Amt 80 Amt für Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing	Datum:	14.08.2018
Bearbeiter:	Fürst, Peter		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	27.08.2018	

Sachverhalt:
Das Segelschulschiff „Gorch Fock I“ hat seit 2003 als Dauerlieger einen Liegeplatz im Stralsunder Hafen. Das Schiff befindet sich im Eigentum des „Tall Ship Friends“ e. V. und ist unter der Nummer 3675 im Seeschiffsregister und unter der Nr. 01 in der Liste der beweglichen Denkmale der Stadt Stralsund eingetragen.

Im Jahre 2015 wurden Gutachten zum Bauzustand und zur Schwimmfähigkeit des Schiffes erstellt. Die Schwimmfähigkeit wurde dem Schiff bis zum 01.06.2020 testiert, der Zustand der Takelage wurde als „dringend instandsetzungsbedürftig bis maximal 31.07.2018“ eingeschätzt.
Der Vorstand des Vereines „Tall Ship Friends“ e. V. hat gegenüber der Hansestadt Stralsund signalisiert, das Schiff aus den vorgenannten Gründen bei fehlenden eigenen Investitionsmitteln für die Öffentlichkeit schließen zu müssen.

Die Hansestadt Stralsund hat ein begründetes Interesse, das SSS „Gorch Fock I“ als maritime und touristisch außergewöhnlich interessante Sehenswürdigkeit im Stralsunder Hafen zu erhalten. Das Schiff selbst, die Möglichkeit der Besichtigung sowie die Vielfalt von Veranstaltungen rund um das Schiff führen zu einer Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Stralsund und insbesondere des Stralsunder Hafens.

Zusammen mit dem Wirtschaftsministerium des Landes M-V wurde die Förderfähigkeit der Sanierung und der Umbau des Schiffes zu einer „Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ herausgearbeitet.

Die investiven Maßnahmen können u. a. umfassen:

- Herstellung der dauerhaften Schwimmfähigkeit für 20 Jahre ohne notwendige Dockungen
- Herrichtung der Decks für Ausstellungen und Veranstaltungen
- Komplette Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen sowie der Haustechnik
- Sanierung der Takelage, insbesondere des stehenden Gutes
- Erneuerung der Schiffszugänge

Die Förderung durch das Land M-V kann generell nicht die Herstellung der See- und Segelfähigkeit des Schiffes beinhalten und kann nur an kommunale Gebietskörperschaften ausgereicht werden.
Die Zweckbindung der eingesetzten Mittel beträgt in der Regel 25 Jahre.

Nach der generellen Feststellung der Förderfähigkeit der Sanierung des Schiffes als Museumsschiff und Stilllieger wurde durch den Sachverständigen und Gutachter, Herrn Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter, eine Präzisierung der notwendigen Arbeiten und der Kosten vorgenommen.
Die Kosten für den schiffbaulichen Teil belaufen sich demnach auf 6.800.000 Mio. Euro und die Kosten für die Konzeption und Herrichtung der Ausstellung auf 200.000 Euro.

Die im 2. Quartal 2018 mit dem Verein „Tall Ship Friends“ e. V. geführten Verhandlungen haben ergeben, dass der Verein bereit ist, das Schiff an die Hansestadt Stralsund zu verkaufen. Als Kaufpreis wurden 950.000 Euro benannt. Weiterhin wurde die Bereitschaft erklärt, das Vermögen des Vereins für den Eigenanteil an der Förderung durch das Land M-V und die nicht förderfähigen Kosten zur Verfügung zu stellen. Nach der Sanierung des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund ist der Verein bereit, die dann entstandene Einrichtung („Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, SSS „Gorch Fock I“) zu betreiben und zu unterhalten.
Die erzielten Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Führungen und Veranstaltungen sollen die Ausgaben für den Betrieb des Schiffes decken.

Unter diesen Bedingungen ergeben sich für die Hansestadt Stralsund 3 Handlungsoptionen (Varianten):

1. Die Hansestadt Stralsund wird Eigentümerin des Schiffes und setzt die in Aussicht gestellten Fördermittel zum Kauf und zur Sanierung des Schiffes ein.
   Der „Tall Ship Friends“ e. V. stellt die Mittel des Eigenanteils in Höhe von 10 Prozent der Kosten sowie die nicht förderfähigen Kosten zur Verfügung und betreibt das Schiff nach den Sanierungsarbeiten mittels Betreibervertrag.

   Problem:
   Kauf und Sanierung des Schiffes sind neue freiwillige Aufgaben und bedürfen der Genehmigung durch das Innenministerium M-V (Gesamtkosten ca. 7,95 Mio. Euro).

2. Der „Tall Ship Friends“ e. V. bleibt Eigentümer des Schiffes.
   Die Hansestadt Stralsund beantragt die Förderung und leitet diese an den „Tall Ship Friends“ e. V. weiter. Der „Tall Ship Friends“ e. V. erbringt die Eigenmittel und ggf. nicht förderfähige Kosten und sichert die Zweckbindung der eingesetzten Mittel innerhalb des Zweckbindungszeitraumes.
   Der Verein übernimmt alle Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid, wie z. B.:

- Einhaltung Vergaberecht
- Zweckbestimmung/Nutzungsbindung der Mittel
- Berichts-, Nachweis- und Abrechnungspflichten für die Förderung

   Problem:
   Nach geltendem Zuwendungsrecht bleibt die Hansestadt Stralsund als Zuwendungsempfänger in der Haftung für die zweckentsprechende und formgerechte Verwendung der eingesetzten Fördermittel. Werden die mit der Annahme der Förderung für verbindlich erklärten Nebenbestimmungen nicht eingehalten, kann das zur Rückforderung der kompletten Förderung gegenüber der Hansestadt Stralsund führen. Weiterhin ist die beihilferechtliche Zulässigkeit dieser Variante zu prüfen.

3. Die Hansestadt Stralsund trennt sich vom Gedanken einer Förderung des SSS „Gorch Fock I“. Bei Nichtdurchführung von Arbeiten zur Gefahrenbeseitigung in der Takellage wird das Schiff für die Öffentlichkeit gesperrt. Die dann fehlenden Einnahmen mangels Besucher stehen dem „Tall Ship Friends“ e. V. nicht mehr für die Unterhaltung und den Betrieb des Schiffes zur Verfügung.

   Problem:
   Zukünftig fehlt ein erlebbarer maritimer und touristischer Anziehungspunkt in der Hansestadt Stralsund.

Lösungsvorschlag:

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der „Tall Ship Friends“ e. V. personell und fachlich nicht in der Lage, Fördermittel in der geplanten Größenordnung zu bewirtschaften und Baumaßnahmen am Schiff in der zu erwartenden Dimension umzusetzen.
Dies führt bei der weiteren Verfolgung der Variante 2 zu erheblichen Risiken für die Hansestadt Stralsund, die der Bürgerschaft nicht zur Beschlussfassung empfohlen werden kann.
Auch die Variante 3 kann aus der Bedeutung des SSS „Gorch Fock I“ als maritim-historisch bedeutendes Denkmal und als herausragendes maritimes Alleinstellungsmerkmal für die Hansestadt Stralsund nicht zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird empfohlen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Verhandlungen mit dem Eigner des Schiffes und dem Land M-V weiterzuführen, mit dem Ziel, Variante 1 umzusetzen.
Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Alternativen:
Variante 2 (mit erheblichen Risiken für die Hansestadt Stralsund)
Variante 3 (mit dem Verlust des Schiffes als Anziehungspunkt in der Hansestadt Stralsund)

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem „Tall Ship Friends“ e. V. als Eigner des SSS „Gorch Fock I“ weiterzuführen mit dem Ziel, Eigentümer des Schiffes zu werden. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Förderung des Schiffes als „Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ zu erwirken.
Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Mit der Grundsatzentscheidung, den Oberbürgermeister mit der Weiterführung von Verhandlungen zum Ankauf des Schiffes zu beauftragen, entstehen keine zusätzlichen haushaltsrelevanten Kosten für die Hansestadt Stralsund.

Die Ertüchtigung des Segelschulschiffes ist gegenwärtig entsprechend des Erstantrages auf Förderung aus 2012 unter der Maßnahmen-Nummer 15-1050-0001 "Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur" Bestandteil des Haushaltsplanes Band I 2018/2019 der Hansestadt Stralsund. Die in Aussicht gestellten Fördermittel vom Land und mögliche

Zuwendungen durch Dritte finden im Teilhaushalt 06 "Wirtschaftsförderung" in der Leistung 57.5.02.001 im Sachkonto 23310000 in Höhe von insgesamt 4.000.000,00 EUR für die Jahresscheibe 2018 Berücksichtigung. Auszahlungsseitig sind in der o.g. Maßnahmen-Nummer in der Jahresscheibe 2018 in der Leistung 57.5.02.001 im Sachkonto 01990000 Mittel in Höhe von insgesamt 4.000.000,00 EUR eingeordnet.

Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides durch das Land M-V sind die Haushaltsansätze anzupassen.

Termine/ Zuständigkeiten:
Oberbürgermeister/Amt 80

Anlage 1 - Fördermittelantrag vom 05 06 2018
Anlage 2 - Nachtrag zum Gutachten des Sachverständigen für Binnenschiffe und Sportboote, Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter vom 04 06 2018
Anlage 3 - Abwägung der Stellungnahmen aus der Ämterbeteiligung zur Vorlage B 0019/2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Kopie

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement, Regionalbudget und Experimentierklausel

1. Allgemeines

An

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 160255
19092 Schwerin

Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Eingangsstempel
Datum des Eingangs
Datum der Bewilligung
Projekt-Nr.
Bewilligter GRW-Zuschuss in €

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

1.1 Antragsteller

Name und Anschrift des Projektträgers/ggf. Gemeindekennziffer	
Hansestadt Stralsund	13 000 5000
Kreis: Vorpommern-Rügen	Regierungsbezirk:
Bearbeiter: Peter Fürst Telefon/Telefax/ E-Mail-Adresse: Tel. 03831-252720, Fax: 03831-25252720, E-Mail: pfuerst@stralsund.de	
Bankverbindung Bank: Sparkasse Vorpommern BIC: NOLADE21GRW IBAN: DE 35 1505 0500 0100 0505 81	

☒ Gemeinde oder Gemeindeverband[1]

☐ steuerbegünstigte juristische Person[2]

☐ nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

☐ Sonstige (u.a. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement); in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

[1] Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.
[2] Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung vorliegen.

Gesellschafter	Anteil in %

1.2 Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens:	
Kurzbeschreibung des Vorhabens: (z.B. Lage, Gesamtgröße in qm, Netto-Nutzfläche; Flächenangaben für GE-, GI- Flächen und sonstige gewerblich zu nutzende Flächen wie SO oder MI)	Errichtung einer Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, SSS "Gorch Fock I"

2. Art des Vorhabens[3] (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)

2.1 Investitionsvorhaben

☐ Industrie- und Gewerbegelände[4] [5];

☐ Anbindung von Gewerbebetrieben;

☒ Tourismus;

☐ Gewerbezentren;

☐ Bildungseinrichtungen[6];

☐ Kommunikationsverbindungen;

---

[3] Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich.

[4] Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sächlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind. Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

[5] Angaben zu den Betrieben, die angesiedelt werden sollen, sind unter Ziffer 8 zu erläutern.

[6] Der Fördertatbestand kommt nur zur Anwendung, soweit das Bildungsangebot vom staatlichen Ausbildungsauftrag erfasst wird und wenn gewerbliche Anbieter die in Rede stehende Investition nicht vornehmen würden.

☐ Abwasser- und Abfallanlagen[7];

☐ Hafeninfrastruktureinrichtungen[8].

2.2 Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

☐ Integrierte regionale Entwicklungskonzepte;

☐ Regionalmanagement;

☐ Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement;

☐ Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen;

☐ Regionalbudget.

2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel

☐ _____

(Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)

3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation

PLZ	Ort/Gemeindekennziffer
Kreis	

[7] Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden
[8] Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden

4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer **Anlage** zum Antrag gesondert darzustellen.

siehe Anlage

5. Ausgabenvolumen für die geplanten investiven Maßnahmen / Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

Maßnahmen	Träger	Betrag (€)
Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur SSS "Gorch Fock I"	Hansestadt Stralsund	7.950.000,00
	Gesamtausgaben:	7.950.000,00

5.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

	T	T	M	M	J	J
Beginn[9]	0	1	1	0	1	8
Beendigung	3	1	1	2	2	0

5.2 Falls die Maßnahme in mehreren Kalenderjahren durchgeführt wird:

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr	Betrag (€)
2018	1.300.000,00
2019	5.000.000,00
2010	1.650.000,00

5.3 Folgekosten

für	Betrag (€)
* Unterhaltung Gebäude * Unterhaltung Einrichtung * Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)	100.000,00
Summe	100.000,00

[9] Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Unter Beginn der Vorhabens wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen, auch Planungs- und Beratungsleistungen nach Teil II B Ziffer 4.4 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb wird, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer 3.2.4 und 3.2.5 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens, grundsätzlich nicht als Beginn des Vorhabens angesehen.

6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
Eigenmittel davon Kredite	
Nicht vom Antragsteller auszufüllen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe * sog. Normalförderung * Sonderprogramm[10]	
* sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder * Beiträge von Unternehmen oder • sonstige Beiträge Dritter (z.B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.) Bezeichnung:	795.000,00
Berechtigung zum Vorsteuerabzug ☐ ja ☒ nein	
Gesamtsumme	795.000,00

7. Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen für dieses Vorhaben:

Sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden? ☐ ja ☒ nein

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt? ☐ ja ☒ nein

Wurden bereits früher Mittel gezahlt? ☐ ja ☒ nein

Wurden frühere Anträge abgelehnt? ☐ ja ☒ nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle?

Ergänzend für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement:
Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis"-Beihilfen gewährt?[11] ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, an welches Unternehmen, Zeitpunkt, Höhe der Förderung, von welcher Stelle?

[10] Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.

[11] VO (EU) Nr. Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1).

8. Bei Industrie- und Gewerbegelände

Angaben zu den Betrieben, die neu angesiedelt werden sollen[12]:

Firma	**Sitz der Firma** derzeit/künftig	**Produktionsprogramm** bzw. Gegenstand des Unternehmens	**Gelände** Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm	**Beschäftigte** derzeit (dav. weibl.)	**Beschäftigte** zusätzlich neu (dav. weibl.)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

[12]Ggf. Anlage beifügen.

9. Erklärungen

a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer. 3.2.4 und 3.2.5 des GRW-Koordinierungsrahmens, nicht förderfähig).

b) Ich/Wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.

c) Das Vorhaben ist mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.

d) Das Vorhaben wurde unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geplant.

e) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigefügt (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).

f) Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.

g) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung zu stellen.

h) Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
   - Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1),
   - Investitionsort / Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme (Ziffer 3),
   - Beschreibung und Begründung des unter 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4),
   - Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 9e),
   - Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6),
   - Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 10.k).

   Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

i) Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.

j) Mir/Uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Übersicht letzte Seite) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.

k) Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) Anwendung findet.
   Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.
   Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

   Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.
   Im Falle einer Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den beantragten Finanzierungshilfen finden folgende Vorschriften des Gemeinschaftsrechts Anwendung: VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013); VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013); VO (EU) Nr. 1310/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013),sowie die auf der

Rechtsgrundlage dieser Verordnungen erlassenen Delegierten verordnungen und Durchführungsverordnungen.

10. Dem Antrag sind beizufügen*)

a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
c) Baubeschreibung,
d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen,
e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
f) Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen,
g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
j) ggf. Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff. Abgabenordnung,
k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

*) Hinweis:
Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort/Datum	Unterschrift/Stempel
Hansestadt Stralsund, 05.06.2018	Dr.Ing. Alexander Badrow Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND

Anlage

Projektbeschreibung

„Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, Segelschulschiff „Gorch Fock"

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, im Stadthafen eine Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur zu schaffen.
Aufgrund der besonderen historischen Bedeutung und der exponierten Lage soll für diese Basiseinrichtung das Segelschulschiff „Gorch Fock I" genutzt werden.
Der Hafen der Hansestadt Stralsund hat sich in der jüngsten Vergangenheit in zunehmendem Maße zum Zentrum des maritimen Tourismus für Stralsund und die Region Vorpommern entwickelt. Grund dafür ist die zentrale geographische Lage und die zielgerichtete Investitionstätigkeit in den Bereichen Infrastruktur und Tourismuswirtschaft. Als herausragende Beispiele dafür sind die City-Marina, das Kanalsystem, das Strandbad am Strelasund und natürlich das OZEANEUM zu nennen. Ergänzt werden diese kommunalen Projekte durch eine Vielzahl von privaten Investitionen in tourismusnahen Gewerbebereichen, wie beispielsweise die Hafenresidenz, der Scheelehof oder auch die Kronlastadie.
Um den aus diesen Entwicklungen resultierenden zunehmenden Touristenströmen angemessene Möglichkeiten zu geben, sich über diese Angebot in der Stadt und der Region zu informieren und diese Angebote im Kontext zur historischen und gegenwärtigen Entwicklung einer ehrwürdigen, aber gleichzeitig modernen Hansestadt erleben zu können, bedarf es einer geeigneten Einrichtung.
Hier bietet sich in besonderer Weise das im Hafen der Hansestadt Stralsund befindliche Segelschulschiff „Gorch Fock I" an. Dieses traditionsreiche Segelschiff reichert durch seine Präsenz im Hafen das maritime Flair in hervorragender Weise an und ist ein ganz besonderer authentischer Besuchermagnet.
Die Hansestadt Stralsund ist vor geraumer Zeit von den Verkaufsabsichten der Schiffseigner informiert worden. Über vorsichtige Sondierungsgespräche hinaus ist es zu ersten Verhandlungen über die Rahmenbedingungen eines möglichen Ankaufs des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund gekommen.
Grundlage dieses Kaufes ist zwingend ein Wertgutachten eines vereidigten Sachverständigen, auf diesen wird sich gegenwärtig geeinigt.
Sollte es zu einem Kauf des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund kommen, ist beabsichtigt, das Schiff in der Form in Stand zu setzen, dass eine dauerhafte Schwimmfähigkeit gesichert wird, eine ordnungsgemäße landseitige Ver- und Entsorgung eingerichtet wird, der Schiffskörper, die Decks, Aufbauten und das stehende Gut der Takellage saniert werden.
Die nutzbaren Innenräume werden für Ausstellungs-, Informations- und Präsentationszwecke hergerichtet.
Eine Außenstelle der Stralsunder Tourismuszentrale ist ebenfalls an Bord vorgesehen.
Die Herstellung der Segelfähigkeit und Fahrtüchtigkeit des Schiffes ist nicht vorgesehen, eine gewerbemäßige Nutzung wird ausgeschlossen.
Die Erstellung eines vollständigen Nutzungskonzeptes wird je nach Abarbeitung der vorgenannten notwendigen Schritte und in Abstimmung mit allen Beteiligten und Multiplikatoren fortlaufend vorgenommen.

TOP Ö 3.1

Sachverständigenbüro für Binnenschiffe und Sportboote

Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter
→ Sachverständiger f. Schiff- u. Maschinenbau; inkl. Landrevision (Binnenschifffahrt)
→ Sachverständiger für Sportboote, zertifiziert nach DIN EN ISO/IEC17024
G.- Hauptmann - Str. 5 ; 18435 Stralsund

Tel. 03831/396111
Fax. 03831/311017
Funk: 0172-7526840
mail@juvetter.de

Vetter ; G.-Hauptmann-Str. 5 ; 18435 Stralsund

Hansestadt Stralsund
Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing
z.Hd. Herrn Fürst
per Mail an PFuerst @stralsund.de

04.06.2018

Instandsetzung GORCH FOCK (I)

Sehr geehrter Herr Fürst,

wie besprochen, nachfolgend eine Untersetzung der Ihnen seitens des Eigners genannten groben Kosten für einen reduzierten Sanierungsumfang der GORCH FOCK (I) als Museumsschiff und Stilllieger.

Hauptsächliche Randbedingungen des Kostenansatzes:

1. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass das Unterwasserschiff im Bereich von Spant 40 bis 94 und bis zum C-Gang erneuert werden soll.
2. Vor-und Achterschiff werden schiffbaulich so repariert, dass eine langjährige Schwimmfähigkeit gesichert ist.
3. Der komplette Schiffskörper wird außen gestrahlt und neu konserviert.
4. Arbeiten im Schiffsinneren beschränken sich vorerst nur auf die Bereiche, die aktuell auch schon für die Öffentlichkeit zugänglich sind. (z.B. teilweise Isolierung und Wandverkleidung, Verkehrssicherheit, Fluchtwege, Elektrotechnik -sehr eingeschränkt- und Überwachung für Feuer und Leckwasser)
5. Die Takelage wird de- und wieder montiert, Masten und Rahen aufgearbeitet aber nicht erneuert. Das stehende und laufende Gut wird in einem reduzierten Umfang neu montiert, wie es für die Statik und Optik des früheren Segelschiffes und für zukünftige Instandhaltungsarbeiten in der Takelage erforderlich ist.
6. Die Erneuerung der Verbände unter dem Haupt- und Backdeck erfolgt nur in dem Umfang, wie es die Festigkeit für einen Hafenlieger erfordert.
7. Die erneuerten Decks erhalten keinen Holzbelag. (nur rutschhemmender Anstrich)
8. Eventuelle Belange des Denkmalschutzes sind nicht berücksichtigt.
9. Es wird vorausgesetzt, dass die GORCH FOCK (I) auch weiterhin als Schiff und nicht als Bauwerk behandelt wird.

Tätigkeitsschwerpunkte: Abnahme lt. SportbootVermV ; Schadens- u. Wertgutachten ; Landrevision/Bodengutachten ; Neu- u. Umbauberatung ; Werftaufsicht
Steuernr.: 082/284/00654;Finanzamt Stralsund ; Umsatzst.-ID: DE 297686240
Mitglied im VBS VMVS Zertifiziert durch ADA

10. Der Kostenansatz enthält Ausgaben für Bauaufsicht, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und ggf. Prüfkosten für das anteilige neue Unterwasserschiff. Nicht berücksichtig sind Kosten für eine EU-Ausschreibung der Leistungen.

Unter diesen Voraussetzungen kann mit einem groben Kostenvolumen von ca. **6.799.568,00 €** inkl. 19% MWSt. gerechnet werden.

Schiffbau und Konservierung	ca.	5.115.572,00 €
Takelage	ca.	629.272,00 €
Innenbereiche, Systeme, Sicherheit	ca.	888.124,00 €
Ingenieursleistungen	ca.	166.600,00 €

Alle oben genannten Preise sind Bruttopreise.

Angemerkt bleibt auch weiterhin, dass es sich trotz der noch immer sehr hohen Gesamtkosten hauptsächlich um eine langfristige Sicherung der Schwimmfähigkeit des Schiffes, der Verkehrssicherheit für Mitarbeiter und Besucher und der Werterhaltung handelt.

Für die Beantwortung weiterführender Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jens-Uwe Vetter

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 13.09.2018

Zu TOP : 3.2
Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018
Herr Fürst führt aus, dass die Bürgerschaft der Hansestadt im Jahr 2015 einen Beschluss gefasst hat, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, eine kostenneutrale Lösung für den Verbleib der Gorch Fock I in Stralsund zu erarbeiten.
Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden Gespräche mit dem Eignerverein und mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Diese Gespräche sind in der Zwischenzeit soweit gekommen, dass nun eine Entscheidung der Bürgerschaft notwendig ist.

Ziel ist es, den Oberbürgermeister mit einem Verhandlungsmandat gegenüber dem Verein auszustatten, so dass die Hansestadt Eigentümer des Schiffes wird.

In der Vorlage werden drei Variante vorgestellt, die denkbar wären:

1. Die Hansestadt Stralsund erwirbt das Schiff, setzt es in Stand und der Verein wird das Schiff weiter betreiben.

2. Die Hansestadt Stralsund wirbt Fördermittel für die Instandsetzung des Schiffes ein und reicht diese an den Verein weiter. Das Schiff wird durch den Verein saniert und wird weiterhin von dem Verein betrieben.

3. Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich nicht an der Zukunftssicherung des Schiffes und riskiert so, dass das Schiff den Hafen verlässt oder anderweitig verwertet wird.

Außerdem sind in der Vorlage die Vor- und Nachteile zu den einzelnen Varianten und die Kosten dargestellt. Die Sanierungskosten für das Schiff werden momentan auf 6,8 Mio. €. geschätzt. Weitere 200.000€ werden für die Einrichtung einer Ausstellung an Bord benötigt und für den Kauf des Schiffes sind 980.000€ vorgesehen.

Über die Gesamtsumme wurde ein Fördermittelantrag beim entsprechenden Ministerium gestellt. Die Förderfähigkeit und –würdigkeit wurden bestätigt, es gibt von Seiten des Ministeriums aber noch Nachforderungen.

Herr Suhr stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Außerdem fragt er, was passiert, wenn Variante 1 der Vorlage gefolgt wird, sich daraus eine 25 jährige Bindungsfrist ergibt und in dieser Zeit Kosten entstehen, die nicht abzusehen sind oder nicht durch den Verein getragen werden können bzw. der Verein in eine Situation gerät, aus der heraus er den Betreibervertrag nicht erfüllen kann.

Außerdem möchte Herr Suhr wissen, ob Variante 1 aus der Vorlage auch eine Bautätigkeit und die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel durch den Verein vorsieht.

Herr Fürst erklärt, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass eine 25 jährige Zweckbindung Auflage des Fördermittelbescheides sein wird.
Weiter erklärt er, dass sich das Verhandlungsmandat des Oberbürgermeisters vermutlich auch auf den Betreibervertrag erstreckt.

Dem Verein ist es gelungen, das Schiff ohne nennenswerte Zuschüsse der öffentlichen Hand in dem momentanen Zustand zu halten, davon wird auch in den nächsten Jahren ausgegangen.

Sollte Variante 1 gewählt werden, beinhaltet diese, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümer des Schiffes wird und damit auch Bauherr. Herr Fürst geht davon aus, dass für die notwendigen Bauleistungen Dritte benötigt werden.
Daraufhin fragt Herr Suhr, ob die Dritten in der Kostenschätzung bereits enthalten sind.
Herr Fürst verneint die Frage. Die Möglichkeit der Vergabe an Dritte muss mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit verhandelt werden.

Herr van Slooten erkundigt sich, ob es stimmt, dass der Verein 10% der nichtförderfähigen Kosten tragen soll und der Kaufpreis unter anderem deshalb so hoch eingeschätzt worden ist, weil der Verein das Geld benötigt, um offene Verbindlichkeiten und ähnliches zu begleichen.

Dazu erklärt Herr Fürst, dass der Kaufpreis durch den Verein genannt worden ist und noch verhandelbar ist. Weiter hat der Verein gegenüber der Stadt erklärt, dass er die nichtförderfähigen Kosten und den 10%igen Eigenanteil der Förderung übernehmen wird.

Herr van Slooten fasst die Fakten zusammen und schlägt vor, wenn dem Oberbürgermeister das Verhandlungsmandat erteilt wird, dass die Fraktionen alle zwei Monate über den aktuellen Sachstand informiert werden, um so Konflikte zu erkennen und zu lösen.

Herr Lastovka erkundigt sich, ob es einen zeitlichen Rahmen gibt, der beachtet werden muss.
Herr Fürst nennt das Jahr 2020 als Rahmen, da in diesem Jahr die Genehmigung für die Schwimmfähigkeit des Schiffes erlischt. Die Genehmigung, die Gorch Fock I als Museumsschiff betreiben zu dürfen, erlischt 2018. Im September wird die Takelage des Schiffes noch einmal überprüft und bei einem positiven Bescheid die Betreibergenehmigung verlängert.

Auf die Frage von Herrn Gottschling antwortet Herr Fürst, dass letztendlich der Oberbürgermeister darüber entscheidet, ob eine Vorlage in den Ausschüssen beraten wird oder nicht.

Herr Sobottka fragt, ob der Kaufpreis für das Schiff von der Stadt alleine getragen wird oder ob hier Fördermittel ausgereicht werden. Außerdem weist Herr Sobottka auf die Wichtigkeit des Betreibervertrages hin. Dem stimmt Herr Fürst zu und erklärt, dass der Verein ein Konzept über die Nutzung des Schiffes erarbeiten muss.
Das Ministerium hat signalisiert, den Kaufpreis ebenfalls zu fördern.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Punkte, die im Gutachten genannt sind und auf Reduzierungen hindeuten, der Stand sind, in welchem das Schiff die nächsten 25 Jahre erhalten werden soll oder ob vorgesehen ist, hier Verbesserungen vorzunehmen.
Außerdem merkt Herr Suhr an, dass in dem Gutachten von groben Kosten die Rede ist, er möchte wissen, wer eventuelle Mehrkosten übernimmt.

Herr Fürst erklärt, dass in einem Gutachten aus dem Jahr 2015 eine Kostenschätzung vorgenommen worden ist. Anfang 2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit einen Finanzkorridor in Aussicht gestellt, in dem es sich zur Förderung bereit erklären würde.

Ziel der Stadt ist es, das Schiff 25 Jahre schwimmfähig zu halten ohne Dockung und es als Museumsschiff, also als Stilllieger, zu nutzen. Auf Grund dieser Angaben hat sich der Gutachter das Schiff noch einmal angeschaut und daraufhin die grob Kosten ermittelt.

Herr Haack fragt, wie aussagefähig die Schätzung des Gutachters ist. Auch er möchte wissen, wer eventuelle Mehrkosten trägt.

Herr Fürst erklärt, dass das jetzt vorliegende Gutachten davon ausgeht, dass von Spant 40 bis 94 die Außenhaut des Schiffes bis in Höhe zur Wasserkante gewechselt wird und so die Schwimmfähigkeit der Gorch Fock I für 25 Jahre gesichert werden kann. Die Verwaltung geht davon aus, dass die veranschlagten 6,8 Mio. € ausreichen.

Herr Haack fragt noch einmal nach, ob die Finanzierung des Projektes für die Stadt kostenlos ist. Herr Fürst bestätigt dies.

Herr Haack ist der Meinung, dass die jährlichen Bewirtschaftungskosten, die von der Stadt mit 100.000€ bezuschusst werden, in der Finanzierung mit genannt werden müssen.

Herr Fürst verweist auf den Betreibervertrag, der noch ausgehandelt werden muss. Momentan wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen, die der Verein erzielt, die Kosten für die Bewirtschaftung des Schiffes decken. Der Verein geht von 60.000 Besuchern jährlich aus, außerdem werden auf dem Schiff verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Es wird von Einnahmen in Höhe von mindestens 250.000€ ausgegangen.

Herr Lastovka versichert sich, ob der Verein das Schiff momentan betreibt und von den Einnahmen sogar instand hält. Herr Fürst betätigt die Annahme.

Auf die Frage von Herrn van Slooten antwortet Herr Fürst, dass es bei anderen Projekten der Hansestadt, bei denen höhere Kosten entstanden sind, möglich war, durch das Stellen von Änderungsanträgen beim Zuwendungsgeber diese Kosten nachfördern zulassen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Fürst, dass bei der Beantragung von Fördermitteln der Antrag auch immer eine Spalte für die Folgekosten ausweist, hier wurden die 100.000€ angegeben, welche aber durch den Verein getragen werden sollen.

Herr Lastovka stellt den Antrag die Vorlage zur Beratung in die Fraktion zu verweisen zur Abstimmung:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung erneut beraten.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 26.09.2018

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 11.09.2018

Zu TOP : 3.1
Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018
Frau Lewing stellt einen Verweisungsantrag zur Beratung in die Fraktionen, da die Beschlussvorlage sehr umfangreich ist und es noch Redebedarf gibt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag von Frau Lewing zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Madlen Zicker

Stralsund, 26.09.2018

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0061/2018
öffentlich

Titel: Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	15.05.2018
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Umgestaltung von Neuer Markt und Bahnhofsvorplatz die Wiedereinführung einer elektrisch betriebenen Straßenbahn zwischen Hauptbahnhof und Neuer Markt im Pendelverkehr realisierbar ist.

Begründung:

Über viele Jahrzehnte verfügte Stralsund über eine schienengebundene Straßenbahn, die 1966 stillgelegt wurde. Anknüpfend an diese Tradition könnte eine hochmoderne, autonom fahrende Bahn mit elektrischem Antrieb zwischen den beiden touristisch stark beanspruchten Punkten ein Alleinstellungs- und Identifikationsmerkmal für die Stadt werden und zudem das Transportproblem zwischen Bahnhof und Altstadt lösen helfen.

Durch den elektrischen Betrieb auf der vergleichsweise kurzen Strecke können die Vorteile des autonomen Fahrens mit den derzeit noch bestehenden Reichweitenbeschränkungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge gut kombiniert werden. Zudem würden durch den Pendelverkehr häufige Abfahrtszeiten erreicht werden und diverse logistische Probleme wie Begegnung zweier Fahrzeuge gar nicht erst auftreten. Ob eine solche Lösung zwangsweise schienengebunden sein muss, oder über in den Boden eingelassene Sensoriken realisiert werden kann, wäre ebenfalls Gegenstand der Prüfung.

Die geplanten Umgestaltungen von Bahnhofsvorplatz und Neuer Markt bieten ein ideales Zeitfenster, um über grundsätzlich neue Wege für den ÖPNV nachzudenken und das Innovationspotential neuer Technologien zeitnah evaluieren zu können.

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.5
Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0061/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Umgestaltung von Neuer Markt und Bahnhofsvorplatz die Wiedereinführung einer elektrisch betriebenen Straßenbahn zwischen Hauptbahnhof und Neuer Markt im Pendelverkehr realisierbar ist.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-05-0801

Datum: 24.05.2018

Im Auftrag

gez.
Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018

Zu TOP : 9.5
Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2018
Herr Suhr begründet den eingebrachten Antrag ausführlich. Die Fraktion verfolgt das Ziel, die Idee des autonomen Fahrens in Kommunen aufzugreifen und so einen ökologischen Nährwert zu erreichen. Vor dem Hintergrund der historischen Bedeutung der Straßenbahn in Stralsund, soll die Überlegung einer Wiedereinführung einer elektrisch betriebenen Straßenbahn in die Neugestaltung des Neuen Marktes und des Bahnhofsvorplatzes miteinbezogen werden.

Herr van Slooten äußert sein Unverständnis über die Entfernung der geplanten Strecke. Die Fraktion verschließt sich nicht vor innovativen Verkehrskonzepten, welche den ÖPNV verbessern, gibt aber zu bedenken, dass in diesem Ausmaß kein Vorbildcharakter entsteht.

Herr Dr. Zabel bezieht sich auf den heutigen Zeitungsartikel in der Ostseezeitung und schlägt vor, das Thema zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Haack befürwortet die Überlegungen zur Umsetzung neuer Beförderungsmittel, sieht aber in der Hansestadt Stralsund und auf der vorgeschlagenen Strecke keine Notwendigkeit. Er wirft die Idee eines fraktionsübergreifenden Antrages auf, welcher zum Inhalt die strukturelle Verbesserung des ÖPNV in Stralsund hat.

Herr Suhr unterstützt den vorgeschlagenen Verweisungsantrag.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0061/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Umgestaltung von Neuer Markt und Bahnhofsvorplatz die Wiedereinführung einer elektrisch betriebenen Straßenbahn zwischen Hauptbahnhof und Neuer Markt im Pendelverkehr realisierbar ist.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-05-0801

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0063/2018
öffentlich

Titel: Änderungsantrag zu TOP 9.5 Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	24.05.2018
Einreicher:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung um weitere alternative Konzepte und deren Kosten zu prüfen.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0068/2018
öffentlich

Titel: Einhaltung von Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen, Stadtteil Grünhufe
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	06.06.2018
Einreicher:	Miseler, Mathias		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um eine bessere Einhaltung der Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen im Stadtteil Grünhufe zu erreichen und diese durchzusetzen.

Begründung:
Im Wohngebiet Garbodenhagen ist überwiegend verkehrsberuhigter Bereich. Zum verkehrsberuhigten Bereich gehört der Blütenweg. Der Blütenweg ist die Zufahrtsstraße für das Wohngebiet und die sich dort befindende Gartensparte. Hier dürfen Fußgänger die Straßen in ihrer ganzen Breite benutzen, das Spielen auf der Straße ist erlaubt und der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) einhalten. Pkw-Fahrer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie sogar warten. Dennoch verhalten sich Pkw-Fahrer rücksichtslos und überschreiten die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit. Die derzeitige Situation stellt trotz des verkehrsberuhigten Bereichs eine Gefährdung vor allem der Kinder dar.

Mathias Miseler
SPD-Fraktion

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.2
Einhaltung von Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen, Stadtteil Grünhufe
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0068/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0068/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um eine bessere Einhaltung der Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen im Stadtteil Grünhufe zu erreichen und diese durchzusetzen.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-06-0816

Datum: 21.06.2018

Im Auftrag

gez.
Kuhn

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.06.2018

Zu TOP : 9.2
Einhaltung von Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen, Stadtteil Grünhufe
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0068/2018
Herr Miseler begründet den vorliegenden Antrag vor dem Hintergrund, dass die Straßengegebenheiten im angesprochenen Wohngebiet eine Verkehrssicherheit suggerieren und die dazu verleitet, eine höhere Geschwindigkeit zu fahren, als vorgeschrieben. Die derzeitige Verkehrssituation stellt eine Gefahr für die Anwohner und vor allem für die Kinder dar.

Frau von Allwörden teilt die Auffassung, dass das Thema Sicherheit insbesondere im Verkehrssektor Priorität hat, bezweifelt aber die Wirkung des vorliegenden Antrages dahingehend. Als Rechtfertigung für bauliche Veränderungen müssen Geschwindigkeitsüberschreitungen im erhöhten Maße vorhanden sein, welche im Rahmen einer Geschwindigkeitsüberwachung durch das Ordnungsamt vorrangig zu prüfen sind. Wird diesem milderen Mittel nicht stattgegeben, wird die Fraktion den Antrag in dieser Fassung ablehnen.

Herr Suhr erinnert an die Diskussion um die Verkehrssicherheit bezüglich eines Verkehrsspiegels aus der vergangenen Sitzung. Um die Aspekte der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsvorgaben zu thematisieren, stellt die Fraktion den Verweisungsantrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Meier ergänzt die Ausführungen von Frau von Allwörden dahingehend, dass die Überwachung von Geschwindigkeiten in Wohngebieten zu den alltäglichen Aufgaben des Ordnungsamtes gehört, weshalb ein Prüfauftrag in der vorliegenden Formulierung entbehrlich ist.

Herr Meier und Herr Dr. Zabel weisen auf die Unrichtigkeit der bildlichen Darstellung hin und unterstützen den Verweisungsantrag.

Der 1. Stellvertreter stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0068/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0068/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um eine bessere Einhaltung der Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen im Stadtteil Grünhufe zu erreichen und diese durchzusetzen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-06-0816

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 28.06.2018

TOP Ö 4.6

[redacted]

18439 Stralsund,
29. August 2018

An den
Präsidenten der Bürgerschaft
Herrn Peter Paul
Rathaus

18439 Stralsund

Verkehr in der Altstadt

Sehr geehrter Herr Paul,

hiermit beantragen und bitten wir darum, dass sich einmal mehr die Bürgerschaft mit dem inzwischen ausufernden Verkehr in der Altstadt befasst.

- Die bestehenden Probleme in der Wasserstraße dürften bekannt sein. Genauso betroffen ist der Fischmarkt. Die Verkehrsdichte und die abendliche und nächtliche Raserei der Verkehrsteilnehmer (Autos und Motorräder) ist nicht länger hinnehmbar. Der Schwerlastverkehr beschädigt die alte (und neuerdings auch neue) Bausubstanz. Genervte Anwohnern, die sich bei der Polizei über den Zustand beschweren, bekommen vom Polizeihauptrevier den Rat, doch mal eine Demo zu machen.
- Ziemlich genau jeden Tag gegen 22.00 Uhr mutiert die Heilgeiststraße Richtung Wasserstraße / Fischmarkt zur Rennstrecke. Dann schließt das Parkhaus am Quartier 17 und die dort ausfahrenden Wagen haben es sehr eilig. Tempolimit und Rücksicht sind dann Fremdworte. Dass auch tagsüber dort das Tempolimit meist nicht eingehalten wird, wissen Sie sicher.
- Jeden Tag gibt es reichlich Konfliktstoff mit Radfahrern, die sich auf dem Bürgersteig fortbewegen und Fußgänger harsch angehen. Erwachsene mit Kinderwagen, Ältere mit Rollstuhl oder Rollator kommen in Not. Die neuerdings aufgestellten Schilder werden zumeist missachtet. Herren im fortgeschrittenen Alter sagen auch schon mal „ich bin Einheimischer, mich betrifft das nicht". Wir haben beobachtet, dass die Beschilderung weggerückt wird. Am Montag, 27.8.2018 haben wir bemerkt, dass das Am Fischmarkt, vor der Kronlastadie aufgestellte mobile Schild „nur Fußgänger erlaubt" von der Stange abgeschraubt und gestohlen wurde. Wir haben die Polizei eingeschaltet. Das Schild wurde im Laufe des 28.8. wieder angeschraubt. Kontrollen, ob das Radfahrverbot tatsächlich eingehalten wird, konnten wir leider nicht beobachten.

- Die rücksichtslose Raserei von Radfahrern auf Parkwegen (Franken- und Knieperteich,Sundpromenade) ist unglaublich. Es wird keine Rücksicht auf Kinder, Erwachsene oder Hunde durch angepasste Fahrweise genommen. Der neu geschaffene Radweg am Knieperwall wird hingegen nicht benutzt.
- Der Verkehr auf der Hafeninsel gleicht einem Chaos. Autos, Radfahrer und eine Menge Fußgänger sortieren sich nur ganz schlecht, zumal die motorisierten Herrschaften meist zu schnell sind.
- In der Altstadt ist es leider üblich, dass Autofahrer ihre Wagen auf dem Bürgersteig parken. Andere, freie Parkplätze werden nicht gesucht. Wenn Fußgänger dann auf der Straße gehen müssen, werden sie von durchfahrenden Autofahrern auf die Seite gehupt oder gebrüllt. Leider lässt das verwendete Vokabular deutlich zu wünschen übrig.
- Die Filterstraße gleicht nachts und in den frühen Morgenstunden einer Rennpiste. Wir haben das wieder am eigenen Leib erleben dürfen. Wenn wir im Sommer mit offenem Fenster schlafen, werden wir jede Nacht 2 bis 3 Mal wach, weil die durchrasenden Autos einen entsprechenden Lärm verursachen. Von Gesprächen mit Anwohnern wissen wir, dass die Autos bis in die Kleinschmidtstraße rasen.
- Für Lieferverkehr ist die Fußgängerzone zwischen 19.00 Uhr und 10.00 Uhr freigegeben. Neuerdings fahren Privatwagen abends, nachts und morgens durch die Fußgängerzone. Manchen parken vorm Bäcker, Metzger oder Edeka. Kaufen ein und fahren dann weiter. Der Lieferverkehr kümmert sich um die angeordneten Uhrzeiten nicht. Wenn man Fahrer darauf hinweist, bekommt man schon mal den Vogel gezeigt.
- Auch in Frankenstraße und Langenstraße haben wir viel zu schnellen Autoverkehr beobachtet. Nahezu niemand der einheimischen Bevölkerung (Kennzeichen HST und VR) hält sich an das Tempolimit. Wenn mal jemand wirklich Tempo 30 fährt, handelt es sich um einen Urlauber. Eine ältere Dame berichtete uns sogar von nächtlicher Raserei in der Papenstraße (vor der Baustelle um das Hotel Cobi). Autofahrer beachten die Beschilderung für Park- und Halteverbote nicht (Fähr-, Semlower- und Badenstraße).
- Die Hinweisschilder auf Parkhäuser müssen so rechtzeitig angebracht werden, dass der Verkehr sich sortieren kann. Neuerdings ist das Parkhaus am Fährwall oft belegt. Der Rückstau der Fahrzeuge reicht bis zum Theater. Mittendrin in der Misere stehen Anwohner, die nach Hause wollen aber nicht vor und nicht zurückkommen.
- Letzten Endes haben die Damen des horizontalen Gewerbes auch irgendwie mit Verkehr zu tun. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, bieten Prostituierte ihre Dienste im Haus Semlower Straße 37/38 an. Im Haus wohnen auch „normale" Familien. Sicher ist es nicht angenehm für die Erwachsenen, aber ob die Kinder durch das Zusammenleben wirklich etwas fürs Leben lernen können? Die Streitigkeiten mit den Luden oder Freiern werden oftmals in dem großen Hof ausgetragen, der sich zwischen der Bebauung der Fährstraße und der Semlower Straße befindet. Immer bekommen es alle Anwohner mit, wenn dort gestritten, geschrien oder geprügelt wird. Natürlich ist entsprechend oft die Polizei vor Ort. Damit dort endlich Ruhe

einkehrt, die Damen aber auch ungestört ihrem Gewerbe nachgehen können ist es unerlässlich, diesen Gewerbezweig in ein Gewerbegebiet umzusiedeln. Das Rotlichtgewerbe mitsamt der kriminellen Energie, die damit verbunden ist, hat in einem reinen Wohngebiet wie der Semlower Straße nichts zu suchen! Dazu gibt es entsprechende Gesetze.

Wir und viele andere, die in der Altstadt wohnen, sind deutlich genervt von der Fülle des Verkehrs und der täglichen und nächtlichen Raserei und der damit einhergehenden Lärmbelästigung. Wir bedauern, dass nicht viel mehr kontrolliert und sanktioniert wird. Das wäre eine wirklich gute und sichere Einnahmequelle für die Stadt.
Warum wird der seit einigen Jahren beschlossene Plan zur Beruhigung der Altstadt nicht umgesetzt? Hier steht eindeutig der Politikerwille dem Bürgerwillen entgegen! Für viele Millionen Euro wurden Knieperwall und Frankenwall für die Umfahrung der Altstadt fit gemacht. Wo sind die Schilder, die das Umfahren der Altstadt anordnen?

Die Städte Goslar und Rothenburg ob der Tauber haben Altstädte, die ebenfalls das Siegel „Weltkulturerbe" erhielten. Schauen Sie sich entweder vor Ort oder im Internet an, wie dort der Verkehr geregelt ist. Vorbildlich!!!

Wir fordern:

1. Der Oberbürgermeister muss sofort angewiesen werden, das vor Jahren beschlossene Verkehrskonzept Altstadt **unverzüglich** durch die ihm untergeordneten Ämter umsetzen zu lassen.
2. Beachtung und Einhaltung der Deutschen Straßenverkehrsordnung.
3. **Radfahrverbot** auf Gehwegen, damit sich Fußgänger, Familien mit Kinderwagen und ältere Mitbürger/innen wieder sicher fühlen können und dadurch das Konfliktpotential deutlich gemildert wird.
4. Altstadtgassen, die nur eine bestimmte Breite aufweisen oder nur auf einer Seite einen Bürgersteig haben, in **Einbahnstraßen** umzuwandeln.
5. **Vielfältige Verkehrskontrollen** (Geschwindigkeit und Radfahrer) durchzuführen.
6. Dass die formulierten Kriterien als **Erholungsort** eingehalten werden.

Das Wohnen in einer Stadt ist nichts für Egoisten. Zum guten Zusammenleben muss man aufeinander zugehen und Toleranz zeigen. Bei den geschilderten Konflikten wird es manchmal deutlich, worum es (auch) geht: Die Zugezogenen. „Die reichen Rentner aus dem Westen, die sich das Wohnen in der Altstadt leisten können", das hört man schon mal. Schuld daran sind nicht die Zugezogenen, sondern die Preistreiber der Mieten, die hier in den letzten Jahren deutlich an der Schraube gedreht haben. Es liegt in Ihren Händen, ob sich die Bevölkerung weiter an lösbaren Problemen aufreibt oder ob Sie einen Weg finden, eine gute soziale Durchmischung der Wohngebiete hinzubekommen. Bereits heute werden Stadtteile bestimmten Bevölkerungsgruppen zugerechnet. In Grünhufe wohnen zumeist Hartz-IV-Empfänger, in Knieper Nord wohlhabende ältere Menschen usw. Sie, die Politiker in dieser Stadt müssen lernen zu verstehen, dass nur mit einer gesunden sozialen Durchmischung der Stadtteile auch der

soziale Frieden einhergeht. Die Fehler, die eben hier gemacht werden, haben Ihre Parteikollegen schon vor mehr als 20 Jahren z. B. in Frankfurt am Main gemacht.

Wir würden uns wünschen, dass die Stadt den gleichen Elan zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Altstadt an den Tag legt, wie die angestrebte Fusion mit Altefähr. Dazu versprechen Sie den Altefährern Bürgern alles Mögliche. Bitte lösen Sie doch zu allererst die Probleme vor der eigenen Haustür!

Für ein Gespräch stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]